

Markt Neubeuern



Markt Neubeuern · Schloßstraße 4 · 83115 Neubeuern

Neubeuern, 20. Januar 2010

Ihre Werbung auf der Neubeuern-Website www.kulturdorf-neubeuern.de

seit Oktober 2009 ist die neue Website der Marktgemeinde Neubeuern online – schauen Sie doch mal rein unter www.kulturdorf-neubeuern.de.

Das Medium Internet ist aus der Geschäftswelt nicht mehr wegzudenken. Firmen präsentieren ihre Dienstleistungen und Produkte, der Internetnutzer informiert sich und kauft hier ein.

Sie sind Neubeurer Unternehmer oder ein Neubeurer Verein und noch nicht im Branchenbuch Neubeuern eingetragen?

Dann haben Sie hier die Möglichkeit, Ihre Organisation für Einheimische und Gäste werbewirksam zu präsentieren. Der Unternehmenseintrag kostet Sie jährlich nur 65,- Euro (Einträge für Vereine und gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen sind kostenlos).

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Eintrag mit max. 6 Bildern aufzubereiten und mit Zusatzdokumenten wie z.B. Veranstaltungen, Preislisten oder weiteren Informationen über Ihre Firma zu hinterlegen. Außerdem ist es möglich, ein Online-Werbeposter auf der Übersichtsseite des Branchenbuches für zwei verschiedene Laufzeiten zu buchen. Die Informationen und Preise hierzu finden Sie in beiliegendem Mediadatenblatt.

Für den Branchenbucheintrag erhalten Sie nach Ihrer Buchung ein Login, mit dem Sie Ihren Eintrag selbst erstellen und immer wieder aktualisieren können. Die Bearbeitung ist selbsterklärend und mit Standard-Computerkenntnissen leicht zu realisieren. Nach Eingang Ihres Eintrags werden die Daten von uns geprüft; daraufhin erhalten Sie ggf. Ihre erste Rechnung von der Gemeinde. Nachdem die erste Jahresgebühr auf unserem Konto gutgeschrieben wurde, schalten wir Ihren Unternehmenseintrag frei. Sie haben im Redaktionssystem dann die Möglichkeit, weitere Texte und Bilder zu Ihren Unternehmensangeboten bereitzustellen und jederzeit zu ändern. Damit der Erfolg Ihres Eintrags messbar ist, stellen wir Ihnen darin Zugriffsstatistiken zur Verfügung.

In der kommenden Saison werden neue Werbemittel immer wieder auf die Website verweisen, sodass wir davon ausgehen, dass die Website immer häufiger genutzt wird. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit Ihrem Eintrag das Angebot auf www.kulturdorf-neubeuern.de erweitern und bereichern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter der Nummer 08035-8784-0 zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrem Eintrag im Online-Branchenbuch der Marktgemeinde Neubeuern.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Trost
(Erster Bürgermeister)

Hier spielt die Musik



**Mediadaten und Preisstruktur
für das Branchenbuch auf
www.kulturdorf-neubeuern.de**

a) Eintrag in das Branchenbuch pro Jahr

65,00 Euro

Der Eintrag beinhaltet:

- Upload von 6 Bildern / Grafiken (600x450 px)
- Upload von 4 Zusatzdokumenten als pdf oder Worddokument
- Statistik der Zugriffe auf den Branchenbucheintrag
- Statistik der Zugriffe auf die externe Firmenwebsite

Die Laufzeit beträgt jeweils 1 Kalenderjahr und läuft automatisch weiter, soweit keine schriftliche Kündigung (Kündigung bis spätestens 30.11. des laufenden Kalenderjahres) vorliegt.

**b) Mieten einer Werbefläche / eines Werbebanners (Größe 200x150 px)
für unten genannte Zeiträume auf der Übersichtsseite des Branchenbuches:**

Zeitraum 3 Monate: 300,00 Euro

Zeitraum 6 Monate: 450,00 Euro

**c) Mieten einer Werbefläche / eines Werbebanners (Größe 200 x 150 px)
für unten genannten Zeitraum auf der Übersichtsseite Essen & Trinken
Unterkünfte & Pauschalangebote oder diversen Unterseiten von Themenseiten**

Zeitraum 1 Monat: 150,00 Euro

Die Kosten der Erstellung des Banners sind von der Firma selbst zu tragen.

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren!

Hier spielt die Musik



Vertrag über die Bereitstellung

Hiermit buchen wir folgende Werbeeintragung unter www.kulturdorf-neubeuern.de

a) Eintrag in das Branchenbuch pro Jahr 65,00 Euro

.....
Ort, Datum

.....
Name

Die Laufzeit beträgt jeweils ein Kalenderjahr und läuft automatisch weiter, sofern keine schriftliche Kündigung vorliegt. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage zum Jahresende.

**b) Mieten einer Werbefläche / eines Werbebanners (Größe 200 x 150 px)
für unten genannten Zeitraum auf der Übersichtsseite des Branchenbuches:**

Zeitraum 3 Monate: **300,00 Euro**

.....
Ort, Datum

.....
Name

**c) Mieten einer Werbefläche / eines Werbebanners (Größe 200 x 150 px)
für unten genannten Zeitraum auf der Übersichtsseite des Branchenbuches:**

Zeitraum 6 Monate: **450,00 Euro**

.....
Ort, Datum

.....
Name

**d) Mieten einer Werbefläche / eines Werbebanners (Größe 200 x 150 px)
für unten genannten Zeitraum auf der Übersichtsseite Essen & Trinken
Unterkünfte & Pauschalangebote oder diversen Unterseiten von Themenseiten**

Zeitraum 1 Monat: **150,00 Euro**

.....
Ort, Datum

.....
Name

Die Kosten der Erstellung des Banners sind von der Firma selbst zu tragen.
Die fertigen Vorlagen werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

- Sie bestätigen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben
und akzeptieren diese hiermit. **(Bitte ankreuzen!)**

Nach Eingang Ihrer Buchung erhalten Sie Ihr persönliches Login sowie die Rechnung.
Der fällige Betrag wird von Ihrem Konto abgebucht:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden
Zahlungen wegen

.....

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos:

Bankverbindung:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Kontoinhaber:

durch Lastschrift einzuziehen.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Werbeschaltungen auf der Website www.kulturdorf-neubeuern.de der Marktgemeinde Neubeuern

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Werbeschaltungen

Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich diese AGB

Werbemittel

Ein Werbemittel kann aus einem oder mehreren genannten Elementen bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und / oder Bewegtbildern,
- aus einer sensitiven Fläche, die bei Interaktion die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers oder einem Dritten liegen (z. B. Link).

Die Marktgemeinde Neubeuern (MGN) behält sich vor, Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich zu machen.

Für die Schaltung von Werbemitteln kommen grundsätzlich die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind. Sonderformate und –werbeformen sind nach Rücksprache und Prüfung möglich.

Vertragsschluss

(1) MGN vermarktet in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Onlinewerbung

(2) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche (per Post, Fax oder E-Mail) Bestätigung des Auftrags zustande.

(3) MGN akzeptiert Anzeigenaufträge unter der Annahme, dass der Inhalt der Anzeige nicht gegen geltendes Recht verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt werden. Im gegenteiligen Fall stellt der Auftraggeber MGN von allen Ansprüchen Dritter frei.

(4) Alle Buchungen gelten vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Betreibers des Online-Angebots.

Abnahme

(1) Dem Auftraggeber wird nach Schaltung des Werbemittels ein Screenshot zu geschickt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diesen Screenshot der die Website, auf der das Werbemittel platziert ist, unverzüglich nach der ersten Schaltung zu untersuchen und etwaige Fehler spätestens innerhalb von 3 Tagen zu rügen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt die Werbung im Sinne von §640 BGB als abgenommen.

(2) Bei der Buchung von Newslettern werden diese erst dann versendet, wenn das eingebaute Werbemittel vom Auftraggeber schriftlich freigegeben worden ist. Die Freigabe gilt als Abnahme im Sinne von §640 BGB.

Ablehnungsbefugnis

(1) MGN behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigenaufträge anzunehmen oder abzulehnen, insbesondere, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt,
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für MGN wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann MGN ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich geändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

(3) Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, MGN für den vereinbarten Insertionstermin eine geänderte Version des zu schaltenden Werbemittels und/ oder der Ziel-URL, auf die verlinkt werden soll, zu übermitteln. Die insoweit entstehenden Mehrkosten können dem Auftraggeber durch MGN in Rechnung gestellt werden.

Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsschluss abzuwickeln.

Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den notwendigen Umfang von Anzeigenunterlagen, die zur Veröffentlichung eingereicht werden müssen, die technischen Spezifikationen, welche die Anzeigenunterlagen erfüllen müssen, den Weg, auf dem Anzeigenunterlagen eingereicht werden müssen, sowie den spätest möglichen Zeitpunkt, zu dem die Anzeigenunterlagen eingereicht werden müssen, zu beachten. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, die Ziel-URL, mit der das Werbemittel über einen Link mit der Internetseite des Werbetreibenden verknüpft wird, während der gesamten Insertionszeit eines Auftrags abrufbar zu halten. Sollte der Auftraggeber Störungen bei der Verlinkung des Werbemittels mit der Ziel-URL feststellen, so wird der Auftraggeber MGN von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

(2) MGN übernimmt für das gelieferte Werbemittel sowie weiterer Materialien keine Verantwortung und ist nicht verpflichtet, diese an den Auftraggeber zurückzuliefern. Der Auftraggeber trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr für den Verlust von Daten.